



**Beschluss Landesausschuss II/2016
Josefstal, 6. November 2016**

Hochwasserschutz in Bayern – effektiv, nachhaltig und naturnah

Nicht erst seit den verheerenden Überschwemmungen Mitte 2016 im Landkreis Rottal- Inn/ Niederbayern ist uns als KLJB Bayern die hohe Bedeutung von Hochwasserschutz bewusst. In den letzten Jahrzehnten kam es nahezu regelmäßig zu großen Hochwasserereignissen.

Für uns ergibt sich daraus die Frage, wie es trotz immer höherer Ausgaben des Freistaats für den Hochwasserschutz, trotz stetig verbesserter Strategien zum Gewässer- und Hochwasserrisikomanagement und trotz verstärkter Anstrengungen der verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene immer wieder und regelmäßig zu Hochwassern mit katastrophalen Auswirkungen für die Betroffenen kommen kann.

Entstehung von Hochwasser

Hochwasser sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufes. Wo und weshalb Hochwasserereignisse eintreten, ergibt sich meist als Folge eines sehr komplexen Zusammenspiels mehrerer Faktoren. Natürliche Ursachen sind die herrschende Witterung und die Niederschlagsmenge. Der Klimawandel, der vom Menschen beschleunigt wird, führt dazu, dass es immer öfter zu Starkregenereignissen kommt, die regional ganz unterschiedlich ausfallen können.

Die menschlichen Eingriffe in das System, wie z. B. die Veränderung der Landnutzung, besonders der Flächenverbrauch, die Bodenversiegelung und Verbauung natürlicher Rückhalteräume entlang der Gewässer, haben einen

beachtlichen Einfluss auf die Entstehung von Hochwasser. Viele Auen und Retentionsflächen fielen Wasserbaumaßnahmen zum Opfer, was eine höhere Fließgeschwindigkeit an Gewässern und somit erhöhte Hochwassergefahr zur Folge hat. Sowohl ungünstige Bewirtschaftungsformen von landwirtschaftlich genutzten Flächen¹ an Hängen und Gewässern als auch Bodenverdichtung führen zu geminderter Wasseraufnahmekapazität, zu beschleunigtem oberflächlichen Abfluss von Niederschlag und zu Erosion.

Wenn sich mehrere Ursachen regional überlagern, kann sich die Auswirkung lokal verstärken und Hochwasser zu katastrophalen Überschwemmungen führen.

Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern

Auch die Bayerische Staatsregierung hat die Gefährdung durch Hochwasser erkannt und bereits 2001 ein eigenes Programm zum Hochwasserschutz erstellt, dessen finanzieller Rahmen über die Jahre immer wieder erweitert wurde. Mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Mrd. Euro will der Freistaat bis 2020 mit Hilfe des Hochwasserschutz- Aktionsprogramm 2020plus verschiedene Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Vermeidung, Schutz, Vorsorge und Nachsorge umsetzen. Geplant ist, die Widerstandsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen zu erhöhen, die Restrisikobetrachtungen zu intensivieren und das Rückhaltekonzept zu überarbeiten. Hierzu soll unter anderem ein bayernweites System gesteuerter Flutpolder eingeführt werden².

Bestehende Handlungsfelder aus Sicht der KLJB Bayern

Trotz der bereits erfolgten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro durch den Freistaat haben die diversen Hochwasserereignisse in diesem Jahr gezeigt, dass weiterhin Optimierungsbedarf besteht.

¹ Beispielsweise: Anbau von Früchten mit einer langen Bodenoffenheit, die ohne Mulchsaat oder Direktsaat kultiviert werden

² Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020plus. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2014. S. 12 f.

Neben den klassischen Handlungsfeldern technischer Hochwasserschutz, Vorsorge und Nachsorge sehen wir insbesondere in der Prävention noch ungenutzte Potentiale, die zu einem effektiven und nachhaltigen Schutz beitragen können.

Prävention durch reduzierten Flächenverbrauch

Die Hauptursachen für die steigende Anzahl an schwerwiegenden Hochwasserereignissen in Bayern liegen in der Flächenversiegelung, der Begradigung von Flüssen und der Bebauung von flussnahen Regionen. Um weiteren verheerenden Hochwasserereignissen mittelfristig effektiv vorzubeugen, gilt es hier anzusetzen.

Daher fordern wir

- eine Verringerung des Flächenverbrauchs in Bayern auf einen Bedarf von 4,5 ha pro Tag bis 2020³
- einen Stopp der Ausweisung neuer Baugebiete in unmittelbarer Flussnähe
- bis 2020 mindestens fünf der geplanten Flutpolder entlang der Donau zu installieren⁴
- bereits versiegelte Überflutungsflächen zu entsiegeln und zu renaturieren
- auf die Versiegelung privater Flächen in Hof und Garten zu verzichten und Regenwasser natürlich im Boden versickern zu lassen. So können wir alle zur Reduzierung von Hochwasser beitragen.

Prävention durch naturnahen Hochwasserschutz

Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes allein können uns nicht ausreichend vor Überschwemmungen schützen. Es ist bekannt, dass die Kombination verschiedener Schutzmaßnahmen am effektivsten ist. Gerade im

³ Antrag: Flächen sparen – Land gewinnen, Landesversammlung 2015

⁴ In einer Studie der LMU München wurden 2012 insgesamt 12 geeignete Standorte für Flutpolder entlang des in Bayern verlaufenden Teils der Donau identifiziert, vgl. hierzu www.lfu.bayern.de/wasser/hopla_donau/doc/hwrmp_donau_endversion.pdf

naturnahen Hochwasserschutz gibt es noch viele Möglichkeiten, die auch kurzfristig umgesetzt werden können.

Aufgrund der Überschwemmungen der letzten Jahrzehnte wissen wir, welche Zusammenhänge es bei der Entstehung von Hochwasser gibt und an welchen Flussabschnitten erhöhte Hochwassergefahr herrscht. An Bayerns Gewässern der I. und II. Ordnung sind stellenweise mehr als 90% der natürlichen Überflutungsräume durch Kanalisierung und Deichbau verloren gegangen⁵. Die Auswirkungen von Flussausbauten wie Begradigungen und Staustufen auf das Entstehen von Hochwasser - gerade hinsichtlich Hochwasserwellen - sind bekannt. Hier können Maßnahmen eines ökologischen Hochwasserschutzes rasch zu einer Erhöhung des Hochwasserschutzes beitragen.

Daher fordern wir

- den naturnahen Umbau aller Gewässer im gesamten Einzugsgebiet zu forcieren, wie z.B. an der Isar oberhalb der Mündung in die Donau
- die Durchführung eines umfassenden Hochwasserschutzprogramms entlang des kompletten Flusslaufs der Donau und des Inn, analog der getroffenen Maßnahmen an Isar und Iller (insbesondere Renaturierung)
- natürliche Rückhalteräume zu reaktivieren und Deiche zurückzuverlegen, wo dies möglich ist, um Auen wieder zu etablieren und die Retentionsflächen zu vergrößern
- weitere Flussausbauten, wie etwa an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, zu stoppen, und unter Aspekten des naturnahen Hochwasserschutzes neu zu konzipieren
- einen flächendeckenden Hochwasserrückhalt in ganz Bayern voranzutreiben, der auch den Wasserrückhalt im Einzugsgebiet durch Moor- und Bergwaldschutz beinhaltet.

⁵ Pressemitteilung des BUND Naturschutz in Bayern e.V. vom 09.06.2016: BN fordert Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe. Hochwasserschutz muss in die Fläche kommen. Vgl. hierzu www.bund-naturschutz.de/presse-aktuelles/pressemitteilungen/artikel/bn-fordert-konsequenzen-aus-der-hochwasserkatastrophe.html?no_cache=1&cHash=0201199b1d9932e42fd98dea9edf72fb

Prävention durch hochwasserverträgliche Landnutzungsformen

Zusätzlich zu dem erhöhten Flächenverbrauch tragen auch durch den Klimawandel bedingt immer häufiger auftretende Stark- und Dauerregen zu der zunehmenden Frequenz an Hochwasserereignissen bei. Neben den genannten Maßnahmen der Entsiegelung und Renaturierung gilt es möglichst kurzfristig, die Speicherfähigkeit der genutzten Flächen zu erhöhen sowie die Abwassersysteme der Kommunen an diese Herausforderungen anzupassen.

Daher fordern wir

- eine verstärkte Beratung zu angepasster landwirtschaftlicher Nutzung in Überschwemmungsgebieten und erosionsgefährdeten Lagen, die den Humusaufbau, das Bodenleben und die Durchwurzelung fördert, um die Wasserspeicherkapazität der Böden zu erhöhen
- Dauergrünland zu erhalten und wieder verstärkt zu fördern, um die Erosionsgefahr zu minimieren
- die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (v.a. im Bereich der Landwirtschaft) im Hinblick auf die Etablierung von auenverträglichen Landnutzungsformen voranzutreiben, wie z.B. Tauschverfahren für Deichrückverlegungsflächen⁶
- verpflichtende Maßnahmen (z.B. Dachbegrünungen, Dachbekiesung oder Rückhaltebecken) an neu errichteten Gebäuden, um deren Entwässerungswerte zu verringern
- die Einbeziehung des Abwassersystems in das Hochwasserrisikomanagement und daraus abgeleitet ggfs. einen gebietsweisen Ausbau der Kanalisation und der angegliederten Rückhaltebecken.

⁶ Hochwasserschutzprogramm „2020 plus“: Anforderungen aus Sicht des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN). Hochwasserwellen bremsen und Hochwasserspiegel absenken durch ökologischen Hochwasserschutz. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Januar 2014. Vgl. hierzu https://www.bund-naturschutz.de/uploads/tx_news/PM-056-16-Anlage-2-2020plus_BN_f%C3%BCr_Deichr%C3%BCckverlegungen_2014-01-30.pdf

Präventionsmaßnahmen an Gewässern III. Ordnung

In diesem Jahr wurde deutlich, dass nicht nur Hochwasser an großen Flüssen zu erheblichen Schäden führen können, sondern auch kleinere Nebenflüsse und Bäche Überschwemmungen mit verheerenden Folgen mit sich bringen können. Der Unterhalt dieser Gewässer III. Ordnung obliegt nicht dem Staat, sondern den Kommunen. Vielerorts wurden an diesen Gewässern zwar Risiken und Gefahrengebiete identifiziert, jedoch wurden noch keinerlei Schutz- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Daher fordern wir

- eine verpflichtende zeitnahe Umsetzung der Gewässerschutzpläne durch die Kommunen bis 2020
- die Erhöhung der bayerischen Fördermittel zur Umsetzung kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen vor allem für finanzschwache Kommunen (zweckgebundene Förderung)
- Kommunen bei der Renaturierung von Gewässern fachlich zu beraten und zu unterstützen, v.a. bei Gewässern III. Ordnung („Entkanalisierung der Landschaft“)
- an Gewässern II. und III. Ordnung ehemalige Schleifen und Flutrinnen wieder zu reaktivieren, damit das Wasser breiter ausufern kann und Hochwasserwellen dadurch verlangsamt werden⁷.

Nachsorge durch einen staatlichen Hilfsfonds

Hochwasserereignisse werden sich auch nach Umsetzung der geplanten und der hier genannten Maßnahmen nie ganz verhindern lassen. Besonders für Menschen, die in ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebieten angesiedelt sind, ist es schwierig oder gar unmöglich, sich durch Versicherungen gegen die finanziellen Folgen von Elementarschäden abzusichern. An dieser Stelle müssen die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner auf subsidiäre Mittel durch den Staat

⁷ vgl. Quellenverweise 4 und 5

vertrauen können. Wir haben eine große, temporäre Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wahrgenommen, es kam jedoch durch den großen Andrang von spontanen ehrenamtlichen Helfern zu Problemen in der Koordination.

Daher fordern wir

- die Einrichtung eines staatlichen Hilfsfonds, der eine Soforthilfe von 2.000 € für Betroffene gewährleistet und darüber hinaus bis zu 75% der finanziellen Schäden von Betroffenen in ausgewiesenen gefährdeten Gebieten übernimmt
- den Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung von Hilfen
- die Koordination von spontanen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Notfallkonzepten zu berücksichtigen